



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Reichshof
Abt. III/68

Per E-Mail an:
Katja.Grunewald@reichshof.de

96. Änderung des Flächennutzungsplanes in Oberagger

Hier: Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail vom 26. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Grunewald,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Der Planbereich liegt über dem vormals auf Eisen-, Kupfer- und Bleierz verliehenen bereits erloschenen Bergwerksfeld „Oberon“.

Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin des erloschenen Bergwerksfeldes „Oberon“ ist die Stolberger Telekom AG (c/o Dr. Günter Minninger, Cockerillstraße 69 in 52222 Stolberg).

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit der vorgenannten Stolberger Telekom AG als Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, dieser in Bezug auf mögliche bergbauliche Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stel-

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 22. Februar 2022
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2022-59
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
soeren.wenzig@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/d/
/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



lungnahme zu geben. Möglicherweise liegen der Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dieser dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und der Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Planbereich kein umgegangener Bergbau dokumentiert ist. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zum Planvorhaben.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“



(FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

gez. Sören Wenzig



Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
- Bauverwaltung -
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Ausschließlich per E-Mail an:
katja.grunewald@reichshof.de

28.02.2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
310-11-32-96
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel
- Fachgebiet Hoheit -
Telefon 02261 - 7010 304
Telefax 02261 - 7010 111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de

96. Änderung des FNP „Oberagger“; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben (per E-Mail) vom 26.01.2022

Sehr geehrte Frau Grunewald,

aus forstlicher Sicht wird der zeichnerischen Ausweisung einer Wohnbaufläche zu Lasten der bisherigen Walddarstellung grundsätzlich nicht widersprochen.

Hinweis:

Auch wenn üblicherweise die Eingriffs- und Ausgleichserfordernisse auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geregelt werden, so hatte die Gemeinde im Vorfeld ihre Absicht bekundet, auch auf FNP-Ebene andere Flächendarstellungen zu Gunsten von Wald zurückzunehmen (Tauschflächen). Die Gemeinde benannte erste potentielle Tauschflächen, zu denen ich Stellung genommen hatte. Allerdings kann ich den Planunterlagen keine Angaben über Tauschflächen entnehmen. Ich gehe davon aus, dass die Absicht einer zeichnerischen Kompensation seitens der Gemeinde leider nicht weiter verfolgt wird.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kreckel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: OG 3-304
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6105
Fax: 02261/792-6105

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 24.02.2022

96. Änderung des Flächennutzungsplanes in Oberagger **und**
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20b „Oberagger – Faulenberg Nord“

Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Schreiben vom 26.01.2022; Az.: III/68

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

Landschaftspflege, Artenschutz

Landschaftspflege

Gegen das Planvorhaben bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Festsetzungen des rechtsgültigen Landschaftsplans Nr. 3 „Bergneustadt-Eckenhagen“ des Oberbergischen Kreises (Landschaftsschutzgebiet) stehen den mit der Aufstellung des Bebauungsplans für dieses Gebiet formulierten Zielsetzungen nicht grundsätzlich entgegen.

Der Geltungsbereich des Landschaftsplans für diese Flächen tritt jedoch erst im Zeitpunkt des Inkrafttretens der bauleitplanerischen Satzung außer Kraft.

Bezugnehmend auf die gesetzlichen Vorgaben zur Eingriffsregelung ist der durchzuführende Ausgleich vor Inkrafttreten der Satzung bzw. spätestens vor Realisierung des Vorhabens auf vertraglicher Basis zwischen Vorhabenträgern / Grundstückseigentümern und der Gemeinde zu sichern.

In diesem Zusammenhang weise ich auf das Erfordernis des dauerhaften Ausgleichs hin.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Im Hinblick auf das nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW beim Oberbergischen Kreis zu führende Kompensationsflächenverzeichnis (§ 34 Absatz 1 LNatSchG NRW) bitte ich um Mitteilung der nach Inkrafttreten bzw. der nach Realisierung der Planung durchgeführten Abbuchung des externen Ausgleichs aus dem Ökokonto der Gemeinde Reichshof. Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten / durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Artenschutz

Bezüglich der Planung bestehen vorbehaltlich einer abschließenden Beurteilung zu Horst- und Höhlenbäumen im unmittelbar angrenzenden Waldbereich keine Bedenken, sofern die Gehölzrodungen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten wildlebender Tiere vorgenommen werden. Um zu verhindern, dass sich die Haselmaus aus den angrenzenden Bereichen auf der Planfläche ansiedelt, sollten vor der baulichen Inanspruchnahme aufkommende Gehölze regelmäßig entfernt werden.

Umweltamt

67/12 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6741)

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus vorfluttechnischer Sicht keine Bedenken, da sich das Vorhaben nicht im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet oder in Gewässernähe befindet.

67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Herr Mach (Tel. 6752)

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der kommunalen Abwasserbeseitigung keine Bedenken, wenn die geplanten Baugrundstücke an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen werden.

Sollte das Niederschlagswasser über die vorhandenen RW-Kanalisation in ein Gewässer abgeleitet werden und sich dadurch die Einleitungsmenge verändert, ist die wasserrechtliche Erlaubnis der Gemeinde Reichshof, entsprechend anzupassen.

67/23 - Bodenschutz – Frau Kronimus (Tel. -6733)

Gegen die vorgesehene Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die Ergebnisse der durchzuführenden nutzungsbezogenen Bodenuntersuchung im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

67/21 - Immissionsschutz – Herr Rumpel (Tel. -6720)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben der Gemeinde Reichshof (Bebauungsplan Nr. 20b „Oberagger – Faulenberg Nord“) keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Allgemeines Wohngebiet WA: min. 800 l/min
Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten.

Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW, Direktion Verkehr

Aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Schmidt)

Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 160290, 96. Änderung des Flächennutzungsplanes in Oberagger

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>

Datum: 28.01.2022, 09:33

An: "katja.grunewald@reichshof.de" <katja.grunewald@reichshof.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

#VielfaltVerbindet

Betreff: AW: 96. Änderung FNP in Oberagger

Von: <Guenter.Zimpel@dfmg.de>

Datum: 03.02.2022, 12:29

An: <katja.grunewald@reichshof.de>

Kopie (CC): <christine.seichter@de.issworld.com>

Sehr geehrte Frau Grunewald,

gegen die 96. Änderung des FNP Oberagger in Reichshof bestehen aus funktechnischer Sicht keine Bedenken.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung des FNP.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Zimpel

DFMG Deutsche Funkturm GmbH

Dezentrale Produktion Mitte

Günter Zimpel

Informationsmanager Baurecht , Funk und Umwelt

Hausanschrift: Innere Kanalstraße 98, 50672 Köln

+49 221 3398 42963 (Tel.)

+49 171 2001019 (Mobil)

E-mail: Guenter.Zimpel@dfmg.de

www.dfm.de

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:

www.dfm.de/pflichtangaben

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Seichter, Christine <christine.seichter@de.issworld.com>

Gesendet: Donnerstag, 3. Februar 2022 11:39

An: Lennertz, Juergen <Juergen.Lennertz@swisslife-am.com>; FMB T NL West UBew <TNLWest-UBew@telekom.de>; Zimpel, Günter <Guenter.Zimpel@dfmg.de>

Betreff: WG: 96. Änderung FNP in Oberagger

Hallo Zusammen,

als Anlage erhalten Sie die 96. Änderung FNP in Oberagger in der Gemeinde Reichshof zur Kenntnisnahme.

Im Planbereich ist kein Eigentums Grundstück der DTAG betroffen, jedoch bitte ich ggf. um Überprüfung Ihrer Belange.

Mit freundlichen Grüßen * Best Regards

Christine Seichter

Christine Seichter - Liegenschaftsmanager - PS Liegenschaftsmanagement ISS Communication Services GmbH - Waldaustraße 13 - 90441 Nürnberg - Germany

Tel.: +49 (211) 30278 2948 Mobil: +49 151 74235381 Fax:

E-Mail: christine.seichter@de.issworld.com - Web: <http://www.de.issworld.com> Amtsgericht

Düsseldorf - HRB 81054 - Geschäftsführer: Christian Steen Larsen, Dennis Caris, Malte Hansen

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Information in this e-mail and any attachments is confidential and is intended solely for the use of the intended recipient.

If you are not the intended recipient, disclosure, dissemination or use of the contents of the

e-mail is prohibited.

Please delete the e-mail including any attachments and notify the sender that you have received the e-mail by mistake.

For other important information concerning this e-mail please click www.issworld.com/disclaimer

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: katja.grunewald@reichshof.de <katja.grunewald@reichshof.de>

Gesendet: Mittwoch, 26. Januar 2022 10:38

An: AggerEnergie <mario.schoenig@aggerenergie.de>; "AggerEnergie <[@aggerenergie.de](mailto:jan.mortsiefer)>; christoph.weber@aggerenergie.de>; Aggerverband <bauleitplanung@aggerverband.de>; Amprion <leitungsauskunft@amprion.net>; Bezirksregierung Arnsberg <registrator-do@bra.nrw.de>; Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 68 Luftverkehr <luftverkehr-bauleitplanung@brd.nrw.de>; Telekom <T-N1-West-Pti-22-AS@telekom.de>; info@dfmg.de>; III/66 Schindler <norbert.schindler@reichshof.de>; II/32 Pollmann <markus.pollmann@reichshof.de>; III/68 Webel <michael.webel@reichshof.de>; III/66 Schindler <norbert.schindler@reichshof.de>; III/81 <volker.rajkowski@reichshof.de>; Finanzamt Gummersbach <service@FA-5212.fin-nrw.de>; "Finanzamt Gummersbach <[@fv.nrw.de](mailto:carsten.juettner)>; daniela.zimmerling@fv.nrw.de>; dickchristoph@web.de>; Kath. Kirche E'hagen <pastoralbuero@oberberg-mitte.de>; Kreishandwerkerschaft <info@handwerk-direkt.de>; Einzelhandels- und Dienstleistungsverband <kraft@hv-nrw.de>; Oberbergischer Kreis Bauleitplanung <Bauleitplanung@obk.de>; Landesbetrieb Straße Landes/Bundesstraßen <bauleitplanung.rnl.rb@strassen.nrw.de>; Landschaftsverband Bodendenkmal <ursula.francke@lvr.de>; nadia.balkowski@lvr.de>; Landschaftsverband Baudenkmal <[@lvr.de](mailto:info@denkmalpflege)>; Landwirtschaftskammer <rheinberg@lwk.nrw.de>; Landesbetrieb Wald und Holz <bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de>; NABU Oberberg <info@nabu-oberberg.de>; NABU Oberberg <heinz.kowalski@nabu-nrw.de>; schaldach@ovaginfo.de>; PLEdoc (Gas) <fremdplanung@pledod.de>; Rheinisches Amt für Denkmalpflege <bk.d.planung@lvr.de>; Seichter, Christine <christine.seichter@de.issworld.com>; Stadt Bergneustadt Wagner <andreas.wagner@bergneustadt.de>; Stadt Gummersbach <rathaus@stadt-gummersbach.de>

Betreff: 96. Änderung FNP in Oberagger

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des § 4 Abs. 1 BauGB werden Sie frühzeitig über die Planung informiert.

Sollten Sie Anregungen vorbringen wollen, geben Sie Ihre Stellungnahme bitte bis zum 28.02.2022 ab.

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag

Katja Grunewald

--

Abt. III/68
Bauverwaltung
Hauptstr. 12
51580 Reichshof
Tel. 02296 801 125
Email katja.grunewald@reichshof.de

www.reichshof.org



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Venloer Str. 156, 50672 Köln

Gemeinde Reichshof
Reichshof-Denklingen
Frau Katja Grunewald
Hauptstr. 12
51580 Reichshof-Denklingen

Ihre Referenzen **nicht bekannt**
____Ansprechpartner **T NL West; PTI 22, B 1, Karl-Heinz Enderichs**
Durchwahl **+49 221 - 3398 36564**
Unser Zeichen **KEn - 2022 - 052 - 6550**
Datum **27.01.2022**
Betrifft **FNP - 96. Änderung des FNP in Oberagger**
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Frau Katja Grunewald,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände, weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung Ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen wenden Sie sich bitte mindestens 6 Wochen vor Baubeginn an die Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL West, PTI 22 zur Koordination.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder

Datum 27.01.2022
Empfänger Gemeinde Reichshof
Blatt 2

aufgebrochen werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs